

EU gibt Startschuss zur Revision der Bauprodukterichtlinie

Die 1989 verabschiedete Bauprodukterichtlinie nimmt unter den Richtlinien des Neuen Ansatzes eine Sonderstellung ein, da sie in einigen wichtigen Punkten von grundsätzlichen Verfahrensprinzipien abweicht. Die nun von der Europäischen Kommission in Angriff genommene Revision der Richtlinie sollte aus Sicht des Arbeitsschutzes dazu genutzt werden, die Sicherheit von Bauprodukten rechtlich zu verankern.



Quelle: Mplus

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission hat die Umsetzung der Bauprodukterichtlinie (BPR) bisher nicht zum angestrebten umfassenden Erfolg geführt. Bemängelt wird insbesondere, dass die mit der Richtlinie verbundenen formalen (rechtlichen) Anforderungen zu komplex seien und ihre Umsetzung dadurch Schwierigkeiten bereite¹. Derzeit erarbeitet die Kommission ein Dokument², das die bestehende BPR ersetzen soll. Die Neuerungen betreffen u.a. folgende Punkte:

1. Eine **EU-Verordnung** soll die Richtlinie ersetzen.
2. Die **CE-Kennzeichnung** wird verbindlich.
3. Zur Abgrenzung gegenüber anderen Richtlinien nach dem Neuen Ansatz werden die „essential requirements“ in „basic requirements“ überführt.
4. **Nationale Verbindungsstellen** sollen auf Antrag eines Herstellers Auskunft über Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten geben.
5. Als vereinfachte Methode zur Angabe erforderlicher Produkteigenschaften können Hersteller zusammen mit dafür geeigneten und benannten Stellen **Technical files** erstellen. Diese können sogar Grundlage für die CE-Kennzeichnung sein.
6. Die **geteilte Erstprüfung** erlaubt es Herstellern, Prüfergebnisse von anderen Produkten mit vergleichbaren Eigenschaften heranzuziehen. Dies vereinfacht die Prüfung.
7. Die Kommission erhält die Möglichkeit zur direkten **Kontrolle** harmonisierter Normen.

Eine wichtige Besonderheit der BPR und der geplanten Verordnung besteht darin, dass Bauprodukte als Zwischenprodukte anzusehen sind und sich Anforderungen ausschließlich auf Produkteigenschaften beziehen, die für die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit des fertigen Bauwerks relevant sind. Sicherheitsanforderungen, die sich auf den Umgang mit dem Bauprodukt beim Transport oder bei der Verarbeitung auf der Baustelle beziehen, sind nicht vorgesehen, da sie nicht in die europäische Harmonisierung einbezogen werden sollen. Damit entfällt bislang die Möglichkeit, Arbeitsschutzanforderungen auf Grundlage der BPR in harmonisierte europäische Normen einzubringen.

Eine von der KAN Ende 2006 initiierte Studie³ bestätigt, dass die Sicherheit von Bauprodukten besser geregelt werden muss. 55 Normen unter der BPR wurden auf Defizite bezüglich Arbeitssicherheit untersucht. Da sich für ein Bauprodukt in seinem Lebenszyklus unterschiedliche Sicherheitsanforderungen ergeben, wurden verschiedene Phasen betrachtet: **Herstellung** (Fabrik/Baustelle), **Handhabung** (Transport, Verarbeitung, Montage), **Verwendung** (Instandhaltung, Wartung, Inspektion) und **Entsorgung**. Neben Vorschlägen zur Ergänzung einzelner Normen liefert die Studie allgemeine Empfehlungen zur Produktsicherheit:

1. Da die BPR derzeit keine Vorgaben zur Produktsicherheit enthält, soll angeregt werden,
 - wesentliche Anforderungen in **Mandate** für Bauproduktenormen einzubringen,
 - über **Querschnittsnormen** ergänzend Arbeitsschutzbelange für zentrale Themen wie Transport, Entsorgung etc. zu regeln.
2. Die tragfähigste Lösung bestünde darin, Anforderungen an die Sicherheit von Bauprodukten (nicht nur des Bauwerkes) in der **Bauprodukterichtlinie/Verordnung** zu regeln.
3. Die BPR/Verordnung sollte die Erstellung einer **Gefährdungsanalyse** für den gesamten Lebenszyklus des Bauprodukts verbindlich machen.
4. Bauproduktenormen sollten einen **Anhang ZA** enthalten, der den Bezug zwischen Richtlinienanforderungen und Norm herstellt.

Die KAN setzt sich dafür ein, die aus der Studie resultierenden Anforderungen des Arbeitsschutzes in die laufende Revision der BPR einzubringen. Insbesondere sollten Sicherheitsanforderungen für die Verarbeitung von Bauprodukten nicht länger ausgeklammert sein. Dieser Mangel ist besonders gravierend, da die Verarbeitung von Bauprodukten – im Gegensatz zu vielen industriellen Prozessen – vor Ort häufig nur unter bedingt kontrollierbaren Bedingungen abläuft. Sicherheitsdefizite bei Bauprodukten können daher schwerwiegende Folgen haben.

Michael Robert
robert@kan.de

¹ Arbeitspapier der DG Unternehmen und Industrie zur Überarbeitung der Bauproduktenrichtlinie, 02.05.2007 (www.bmvbs.de > Bauwesen > Alle Beiträge...)

² Voraussichtlich im September 2007 wird die Europäische Kommission einen offiziellen Entwurf herausgeben.

³ Mplus. Sicherheit von Bauprodukten und deren Verwendung, Sankt Augustin (Veröff. Ende 2007).